

29. Mai 2017

## Aktuelles...

### **...aus der Bundeswehr**

#### **Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Wahlhelfer**

Arbeitnehmer, die im Rahmen der Bundestagswahl 2017 an einem arbeitsfreien Tag eingesetzt werden, wird auch weiterhin ein Tag Arbeitsbefreiung gewährt.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass von den Kommunen kein unangemessen hohes Erfrischungsgeld gezahlt wird. Angemessen ist das Erfrischungsgeld dann, wenn es 31,25 Euro nicht überschreitet und lediglich dieses in Anspruch genommen wird.

Quelle: Erlass BMVg P II 5, P II 6, P II 7 – Az 18-20-03 vom 31. März 2017

#### **Prüfbericht Bundesrechnungshof**

Die Bundeswehr steht genauso im Fokus des Bundesrechnungshofes wie die anderen Bundesressorts auch. Jährlich veröffentlicht der Bundesrechnungshof einen Bericht über die Themen, die auffällig sind und aus seiner Sicht kritikwürdig sind.

Die Prüfungsergebnisse, die inhaltlich die Bundeswehr betreffen werden in der kommenden Ausgabe der VAB aktuell näher dargestellt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Fehlplanungen im Personalbedarf der Karrierecentren oder den Arbeitszeitausfall durch Gesundheitskurse im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Quelle: Pressemitteilung Bundesrechnungshof zu den Bemerkungen 2016 Band II

## **...aus der politischen Landschaft**

### **Flexirentengesetz – Mit Abschlägen früher in Rente gehen**

Die Möglichkeit der abschlagsfreien Rentenauszahlung tritt für einen Arbeitnehmer erst ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze ein. Beabsichtigt ein Arbeitnehmer nun vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen, behält die Deutsche Rentenversicherung Rentenabschläge ein. Diese Abschläge kann der Arbeitnehmer durch vorher geleistete Zahlungen grundsätzlich erst ab dem 55. Lebensjahr ausgleichen. Hier kann sich schnell eine stattliche Summe aufbauen.

Mit dem Flexirentengesetz wird ab dem 1. Juli 2017 die Möglichkeit geschaffen, bereits früher Ausgleichszahlungen zu leisten, um die Höhe des Ausgleichsbetrags auf eine höhere Anzahl an monatlichen Zahlungen zu verteilen.

Details zu dieser Thematik sind der kommenden Ausgabe der VAB aktuell zu entnehmen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung – Summa Summarum – Ausgabe 2/2017

### **Berufsbildungsbericht veröffentlicht**

Der Bundestag hat den Berufsbildungsbericht 2017 veröffentlicht. In diesem Bericht geht er detailliert auf das vorhandene Ausbildungsangebot, die Qualität der Bewerber, aber auch auf die Ausbildungsinfrastruktur in Deutschland ein.

Eine detaillierte Auswertung verbunden vielfach mit einem Vergleich zu den Vorjahren ist der kommenden Ausgabe der VAB aktuell zu entnehmen.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 18/11969 vom 12. April 2017

### **Bundestag: Mehr Geld für Kitas**

Der Bund will gemeinsam mit den Ländern 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren finanzieren. Auch die Qualität der Betreuung soll sich verbessern. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag beschlossen. Bis 2020 stellt der Bund gut 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Mit dem Gesetz wird ein viertes Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" aufgelegt. Es regelt die Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Plätzen in Kitas, Kindergärten und bei Pflegeeltern. Im Unterschied zu bisherigen Programmen umfasst das neue Investitionsprogramm nicht nur Plätze für unter dreijährige Kinder, sondern für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Der Bund stockt für den Ausbau der Betreuungsplätze das Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau", das 2007 eingerichtet wurde, um gut 1,1 Milliarden Euro auf. Davon stehen in diesem Jahr 226 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 300 Millionen Euro. Parallel dazu haben Länder, Kommunen und sonstige Träger einen Eigenanteil von mindestens 46 Prozent zu leisten.

Der Ausbau und der Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen ist grundsätzlich eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. In Deutschland besteht jedoch nach wie vor Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 27. April 2017

### **Bundestag: Rüstungsbericht vorgelegt**

Das BMVg hat dem Bundestag den fünften und gleichzeitig letzten Bericht in dieser Legislaturperiode zu den Rüstungsangelegenheiten der Bundeswehr zukommen lassen. Die Bereitstellung dieser Berichte ist eine gezogene Konsequenz aus den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre, in denen es immer wieder zu Verzögerungen und Kostensteigerungen in den Rüstungsprojekten gekommen ist.

Der vorgelegte Bericht nimmt zusätzlich eine erste Bilanz zur Modernisierung des Rüstungswesens vor. Das BMVg sieht die wesentlichen Ziele als erreicht an. Demnach sind 66 Projekte in ein modernes Risikomanagement überführt und in eine Vielzahl von Einzelrisiken eingeteilt worden, um die Transparenz und die Reaktionsgeschwindigkeit deutlich zu erhöhen. Diese Projekte decken ein Finanzvolumen von rund 75 Milliarden Euro und damit über zwei Drittel des finanziellen Volumens aller laufenden Rüstungsprojekte ab.

Quelle: Pressemitteilung des BMVg vom 27. April 2017 zum 5. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten, April 2017

### **Bundestag: Ausbildungsmandat für Somalia verlängert**

Die Bundeswehr bildet weiterhin somalische Soldaten aus und berät sie. Dazu wird sie auch zukünftig an der EU geführten Ausbildungsmission EUTM in Somalia teilnehmen. Der Deutsche Bundestag hat dem Antrag der Bundesregierung mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Das Mandat der Bundeswehr für den Einsatz in Somalia läuft bis zum 31. März 2018. Es sieht vor, weiterhin bis zu 20 deutsche Soldaten einzusetzen.

Quelle: Pressemitteilung Bundesregierung vom 22. März 2017

## **Bundestag: Deutschland bildet in Mali weiter Soldaten aus**

Die Bundeswehr beteiligt sich weiter an der europäischen Trainings- und Beratungsmission in Mali. Auf Antrag der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Mandat um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die personelle Obergrenze für die Mission EUTM Mali bleibt bei 300 Soldaten. Sie werden weiter in der Hauptstadt Bamako und im Norden des Landes malische Soldaten ausbilden. Der Ausbildungseinsatz läuft vorerst bis 31. Mai 2018.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 18. Mai 2017

## **Bundestag: Weniger Bundeswehrsoldaten im Kosovo**

Die Bundeswehr soll sich weiterhin an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligen, ihren Personaleinsatz aber erneut reduzieren. Vorgesehen ist nunmehr die Entsendung von bis zu 800 Bundeswehrsoldaten, heißt es in einem Antrag Bundesregierung. Das sind 550 Soldaten weniger als im letzten Mandatszeitraum.

Die Bundesregierung verweist auf Nato-Beschlüsse zur Anpassung "des militärischen Kräfte-dispositivs". Die bisherigen Anpassungsschritte zielten vor allem auf eine Schwerpunktverschiebung von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten. "Die neue Personalobergrenze ermöglicht weiterhin eine substanzielle deutsche Beteiligung an KFOR sowie die Reaktion auf signifikante Lageverschlechterungen."

Zu den Aufgaben der Bundeswehr gehören laut Antrag neben der Unterstützung der "Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo" die Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force beziehungsweise der Kosovo Armed Forces (KAF) "und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen".

Die Kosten für die einsatzbedingten Zusatzausgaben der Bundeswehr beziffert die Bundesregierung für weitere zwölf Monate auf insgesamt rund 41,9 Millionen Euro.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 2017

# +++ Mitgliederwerbeaktion 2017\*<sup>1</sup> +++



Jedes **NEUMITGLIED** begrüßen wir mit einem Best-Choice-Einkaufsgutschein im Wert von **25 €\*<sup>2</sup>**!

Mit diesem Gutschein können Sie sich (fast) jeden Wunsch erfüllen oder ihm näherkommen: Bei über 200 Anbietern mit mehr als 25.000 Filialen – egal ob bei Ihnen um die Ecke oder im Internet.

Darüber hinaus verlosen wir unter allen **WERBERN** jeden **Monat 3 BestChoice-Einkaufsgutscheine** im Wert von **25 €!**

**Zusätzlich** zur Verlosung gibt es wie bisher für jede erfolgreiche Werbung eines Neumitgliedes eine **Prämie i.H.v. 20 €** sowie einen **dbb Wertscheck i.H.v. 5 €**.

## Beitrittserklärung

Eintritt zum: 01. \_\_\_\_\_ 2017

**JETZT ANMELDEN!**

Name	Vorname	Geburtstag	E-Mail-Adresse
PLZ	Ort	Straße/Haus-Nr.	Berufs-/Funktionsbezeichnung
Beschäftigungsdienststelle	Straße/Haus-Nr.	PLZ	Ort
Entgeltgruppe	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zu _____ % Teilzeitbeschäftigte(r)	<input type="checkbox"/> Ja Auszubildende(r)	Standortgruppe
			Bundesland

Ich ermächtige den VAB, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich einzuziehen.

Über die aktuellen Beitragssätze habe ich mich unter: [www.vab-gewerkschaft.de/verband/mitgliedschaft.html](http://www.vab-gewerkschaft.de/verband/mitgliedschaft.html) informiert.

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAÙE 178, 53123 BONN  
Gläubiger-identifikationsnummer: DE97VAB00000337141 - Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	StraÙe/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Name der Bank	BIC	DE	IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäÙen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe das neue Mitglied geworben:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	eMail-Adresse
------	---------	-----------------	---------------